

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 83100518.6

⑤① Int. Cl.³: **A 47 B 87/00**, F 16 B 12/12

⑳ Anmeldetag: 21.01.83

③① Priorität: 26.01.82 DE 8201849 U

⑦① Anmelder: **Hermann Uppenkamp GmbH & Co. KG**,
Hauptstrasse 40, D-4427 Legden (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 03.08.83
Patentblatt 83/31

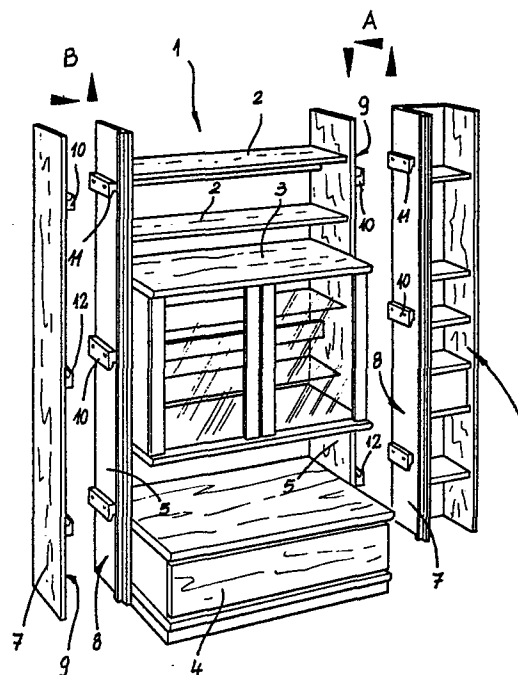
⑦② Erfinder: **Stapelbrock, Paul**, Wagenfeldstrasse 6,
D-4427 Legden (DE)

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR LI NL

⑦④ Vertreter: **Elbertzhagen, Otto et al**, Patentanwälte
Thielking & Elbertzhagen Gadderbaumer Strasse 20,
D-4800 Bielefeld 1 (DE)

⑤④ **Anreihmöbel.**

⑤⑦ Ein Anreihmöbel der anmeldungsgemässen Art besteht aus Möbelementen, wie Korpuselementen, Stollen und/oder Böden, die an ihren Seitenflächen über lösbare Kupplungsmittel verbindbar sind. Ein solches Anreihmöbel soll so gestaltet werden, dass die Möbelemente durch blosses Aneinanderhängen sicher miteinander verbunden sind. Dazu bestehen die Kupplungsmittel jeweils aus zwei an den benachbart anzuordnenden Seitenflächen (8, 9) der Möbelemente (2, 3, 5, 7) für den Eingriff miteinander korrespondierend angebrachten Hakenleisten (10), die je einen seitlich vorstehenden, horizontalen Hakensteg (11, 12) haben, von denen der eine Steg (11) nach unten und der andere Steg (12) nach oben gerichtet ist.



Anreihmöbel

5 Die Erfindung bezieht sich auf ein Anreihmöbel
der im Gattungsbegriff des Patentanspruchs 1
näher bezeichneten Art.

Bei bekannten Anreihmöbeln der vorgenannten Art
10 bestehen die Kupplungsmittel vorwiegend aus
Spezialschrauben und -muttern, die in fluchtende
Bohrungen der Seitenwände der Möbelemente
eingesetzt werden. In der Regel sind vier,
bei höheren Möbelementen auch mehr Schraub-
15 verbindungen dieser Art erforderlich, um die
Möbelemente sicher miteinander zu verbinden.
Entsprechend umständlich ist der Aufbau der
Anreihmöbel, weil zum einen schon die fluchtende
Ausrichtung der Bohrungen für die Schraubver-
20 bindungen Schwierigkeiten bereitet und des-
weiteren für das Einsetzen und Anziehen der
Schrauben stets ein Werkzeug benötigt wird.

Zur Verbindung der Möbelemente sind auch
25 noch weitaus kompliziertere Exzenterbeschläge
bekannt, die ebenfalls die Ausrichtung der
Möbelemente zueinander erschweren und
teuer in der Herstellung sowie Anbringung sind.

30 Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde,
bei einem Anreihmöbel der eingangs genannten
Art Kupplungsmittel so zu gestalten, daß die
Möbelemente durch bloßes Aneinanderhängen



sicher miteinander verbunden sind.

5 Diese Aufgabe wird bei einem Anreihmöbel der
gattungsgemäßen Art nach der Erfindung dadurch
gelöst, daß die Kupplungsmittel jeweils aus
zwei an den benachbart anzuordnenden Seitenflächen
der Möbelemente für den Eingriff miteinander
korrespondierend angebrachten Hakenleisten
bestehen, von denen der eine Steg nach unten
10 und der andere Steg nach oben gerichtet ist.

Der besondere Vorteil eines erfindungsgemäßen
Anreihmöbels liegt darin, daß die miteinander
zu verbindenden Möbelemente über die Haken-
15 leisten lediglich ineinander gehängt zu werden
brauchen. Dabei zeigen selbstverständlich die
Hakenstege sämtlicher Hakenleisten an der Seiten-
fläche des einen Möbelementes entweder nur
nach oben oder nur nach unten, sowie entsprechend
20 die Hakenstege der Hakenleiste an dem damit zu
verbindenden Möbelement in die jeweils umge-
kehrte Richtung. Man beginnt den Aufbau des
Anreihmöbels mit demjenigen Möbelement, an
dem die Hakenstege der Hakenleisten nach oben
25 weisen. Man bringt dann das seitlich daran
anzuschließende Möbelement durch Anheben,
nachfolgendes Andrücken und schließlich Ab-
senken an, wobei die korrespondierenden
Hakenleisten mit ihren Hakenstegen einander
30 in Eingriff kommen. Bei Standelementen ist es
deshalb vorteilhaft, beidseits die Hakenleisten
so auszurichten, daß beispielsweise an der
jeweils linken Seite die Hakenstege der
Hakenleisten nach oben zeigen, so daß man
35 die Anreihenelemente fortlaufend von links
nach rechts durch Verhakung miteinander

aufbauen kann. Bei einhängbaren Möbelementen, wie Böden oder Korpuselementen, die selbst nicht aufstehen sondern zwischen Seitenwänden benachbarter Möbelemente hängend eingefügt werden, müssen selbstverständlich die beidseitigen Hakenleisten mit ihren Stegen nach unten weisend angebracht sein, in entsprechend umgekehrter Richtung sind dann an den Befestigungsseiten der benachbarten Möbelemente die Hakenleisten mit ihren Stegen nach oben weisend angeordnet. Stets können die Möbelemente ohne Zuhilfenahme eines Werkzeugs sicher miteinander verbunden werden.

Es ist zwar grundsätzlich bekannt, Hängeschränke über rückwärtige Hakenleisten an entsprechenden Gegenleisten, die auf Wände aufgesetzt sind, zu befestigen. Diese seit Jahrzehnten bekannte Aufhängemöglichkeit hatte bislang noch keine Anregung gegeben, Anreihenelemente in seitlicher Richtung über Hakenleisten zu verbinden.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und aus der nachstehenden Beschreibung.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung an Ausführungsbeispielen noch näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische, gesprengte Darstellung eines Anreihmöbels, das aus Standelementen besteht, die über seitlich angebrachte Hakenleisten verbindbar sind,

Fig. 2 eine perspektivische Oberansicht
benachbarter, miteinander ver-
bundener Standelemente des Anreih-
möbels nach Fig. 1,

5

Fig. 3 eine perspektivische, gesprengte
Teilansicht der Verbindungsstelle
eines Bodens und eines Stollens
eines Anreihmöbels,

10

Fig. 4 eine perspektivische, gesprengte
Teilansicht der Verbindungsstelle
eines Korpuselementes und eines
Stollens eines Anreihmöbels und

15

Fig. 5 eine der Fig. 4 entsprechende
Darstellung, jedoch in anderer Aus-
führung des Korpuselementes.

20

In Fig. 1 erkennt man ein Anreihmöbel, das
zum einen aus einem mittig dargestellten
vertikalen Anreihelement 1 besteht. Dieses
Anreihelement 1 setzt sich aus Böden 2,

25

einem Korpuselement 3 und einem Unterfach 4
zusammen, die sämtlich zwischen seitlich daran
angrenzenden Stollen 5 angeordnet sind. An das
Anreihelement 1 können seitlich weitere verti-
kale Anreihelemente 6 angeschlossen werden.

30

Diese besitzen auch wieder seitlich Stollen 7,
die unmittelbar benachbart der Stollen 5 des
ersteren Anreihelementes 1 angeordnet werden.

35

Bei Anreihelementen 1 und 6 bzw. den Stollen
5 und 7 handelt es sich um sogenannte Stand-
elemente, die am Einbauort jeweils auf dem
Boden aufstehend angeordnet sind.

Die Verbindung der Standelemente 1, 6 bzw. der
benachbart anzuordnenden Stollen 5 und 7
erfolgt über an den benachbart liegenden
Seitenflächen 8 und 9 horizontal ange-
brachten Hakenleisten 10. Die Hakenleisten
10 besitzen Hakenstege 11 und 12, die
zumindest an ihrer Innenseite mit einer Auf-
laufschräge ausgestattet sind. An den jeweils
nach rechts liegenden Steinflächen 9 der
Stollen 5 und 7 sind die Hakenleisten 10
mit ihren Hakenstegen 12 nach oben zeigend
angeordnet. An den nach links liegenden
Seitenflächen 8 der Stollen 5 und 7 zeigen
dagegen die Hakenstege 11 der Hakenleisten 10
nach unten. Jeweils zwei der Hakenleisten 10
sind an den Seitenflächen 8 und 9 der Stollen
5 und 7 derart einander gegenüberliegend
angeordnet, daß sie bei höhengleicher Aus-
richtung der Stollen 5 und 7, insbesondere
also beim Aufstehen auf einem ebenen Unter-
grund, miteinander in verhakendem Eingriff
stehen können. Um die Hakenleisten 10 in
Eingriff zu bringen, muß das jeweilige
Möbelement, wie der Stollen 5 oder der
Stollen 7, an dem die Hakenleisten 10
mit den Hakenstegen 11 nach unten weisend
angeordnet sind, angehoben werden, dann
werden diese beiden Elemente aneinandergerückt,
wobei die Hakenleisten 10 ohne Verhakung
einander übergreifen, schließlich wird das
angehobene Element wieder abgesenkt, wobei
die Hakenleisten 10 mit ihren Hakenstegen 11
und 12 dann ineinandergreifen. Dies ist an der
rechten Seite des Anreihelementes in Fig. 1
durch die Pfeile "A" angedeutet. Die Pfeile "B"

auf der linken Seite des Anreihelementes 1 verdeutlichen das Anfügen eines Einzelstollens 7 an das Anreihelement 1, wobei der linke Stollen 5 des Anreihelementes 1 angehoben, dann der Einzelstollen 7 nach rechts daran herangerückt und der Stollen 5 des Anreihelementes 1 wieder abgesenkt wird, wonach die Elemente in Breitenrichtung des gesamten Möbels fest miteinander gekuppelt sind.

10

Grundsätzlich können die Hakenleisten 10 zwischen den zu verbindenden Möbelementen als Sichtteile ausgebildet sein. Sofern man eine verdeckt liegende Anordnung wünscht, kann eine Abdeckung der Hakenverbindungen in Betracht kommen, wie sie in Fig. 2 gezeigt ist. Dabei ist der Zwischenraum zwischen den über die Hakenleisten 10 miteinander verbundenen Stollen 5 und 7 zur Front- bzw. Sichtseite hin durch eine entweder nur jeweils in Höhe der Hakenleisten 10 angebrachte oder über die Gesamthöhe der Stollen 5 und 7 verlaufende Sichtschutzleiste 13 abgedeckt. Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 ist die Sichtschutzleiste 13 in die einander gegenüberliegenden Seitenflächen der Stollen 5 und 7 eingenutet und hat zur Fixierung des Abstandes der beiden Stollen 5 und 7 ein T-Profil, wobei der T-Steg den erwähnten Abstand bestimmt.

20

25

30

35

Nicht nur die Stollen 5 und 7 können über die Hakenleisten 10 miteinander verbunden werden, die Hakenverbindung ist auch zum Einhängen der Böden 2 und der Korpuselemente 3 zwischen den Stollen 5 oder anderen mit entsprechenden seitlichen Anschlußflächen ausgestatteten Möbelementen geeignet. Dies veranschaulichen die

Fig. 3 bis 5, wobei besondere Ausbildungen und Anordnungen der Hakenstege gezeigt sind, die auch bei den Standelementen, wie den Stollen 5 und 7 in Fig. 1 verwendet werden können. Der grundsätzliche Unterschied zwischen den einhängbaren Möbelementen und den Standelementen besteht lediglich darin, daß bei den einhängbaren Elementen beidseits die Hakenleisten mit ihren Hakenstegen 11 nach unten weisend angeordnet sind und entsprechend die an den Standelementen montierten Hakenleisten 10 mit ihren Hakenstegen 12 nach oben zeigen müssen. Bei allen Ausführungen können die Hakenleisten 10 aus Holz, aus Metall oder aus Kunststoff ausgebildet sein. Zweckmässig sind die Hakenstege 11 und 12 einstückig an die Hakenleiste 10 angeformt, die Hakenleisten 10 können damit in einem Arbeitsgang befestigt werden. In horizontaler Tiefenrichtung können die Hakenleisten 10 in mehrere Abschnitte unterteilt sein, wie Fig. 3 veranschaulicht. In Höhenrichtung der Möbelemente können mehrere in Horizontalrichtung parallel zueinander liegende Hakenleisten vorgesehen werden, was beispielsweise Fig. 1 zeigt.

Im einzelnen erkennt man in Fig. 3 die Verbindung eines der Böden 2 mit den zugehörigen Stollen 5. Um einen bündigen Anschluß der Seitenflächen 9 des Bodens 2 an die Seitenfläche 8 des Stollens 5 zu erreichen, und trotzdem Platz für die miteinander in Eingriff zu bringenden Hakenleisten 10 zu schaffen, ist in die stirnseitig am Boden 2 liegende Seitenfläche 9 eine Ausnehmung 14 eingearbeitet, deren

Tiefe gleich oder etwas größer als die Gesamtbreite der miteinander in Eingriff zu bringenden Hakenleisten 10 ist. In montiertem Zustand ist die Hakenverbindung
5 nicht mehr zu erkennen.

In gleicher Weise ist beim Ausführungs-
beispiel nach Fig. 4 ein bündiger Anschluß
zwischen der stirnseitig liegenden Seiten-
10 fläche 9 einer Korpusdecke 15 sowie einer damit
ebenengleich liegenden Außenseite einer
Korpussseite 16 des Korpuselementes 3 mit
der gegenüberliegenden Seitenfläche 8 des
Stollens 5 erreicht. Auch hier liegt die am
15 Korpuselement 3 jeweils befestigte Haken-
leiste 10 in einer stirnseitigen Aus-
nehmung 14 der Korpusdecke 15. Grundsätzlich
ist es auch möglich, die Ausnehmung nur an
dem gegenüberliegenden Möbelelement 5
20 vorzusehen, oder an den beiden miteinander
zu paarenden Möbelelementen sich ergänzende
Ausnehmungen anzuordnen, in denen dann die
beiderseitigen Hakenleisten 10 bei Eingriff
ineinander Platz haben.

25
Fig. 5 zeigt eine weitere Möglichkeit für
eine verdeckte Anordnung der Hakenverbindungen
zwischen dem Korpuselement 3 und den
seitlichen Stollen 5. Hier springt die Korpus-
30 decke 15 seitlich über die Korpussseite 16
vor, um mit ihrer Stirnseite flächig an der
gegenüberliegenden Seitenfläche 8 des
jeweiligen Stollens 5 anzuliegen. Dadurch
ist zwischen der Seitenfläche 9 der
35 Korpussseite 16 und der Seitenfläche 8 des
Stollens 5 ein Zwischenraum für die

Unterbringung der Hakenleisten 10 geschaffen.
Dieser Zwischenraum wird nach vorn zur Sicht-
seite des Möbels hin ebenfalls durch eine
Sichtschutzleiste 17 verdeckt, deren Dicke
dem Überstand der Korpusdecke 15 über die
Korpusseite 16 entspricht.

Unabhängig von der Art ihrer Ausführung sind
die Hakenleisten 10 mit ihren einstückigen
Hakenstegen 11, 12 stets fest an der betreffenden
Seitenfläche 8, 9 des zugehörigen Möbelementes
angeordnet. Daher können sich die Hakenleisten
bei der Montage des Anreihmöbels nicht ver-
schieben, außerdem wird dadurch ein Verlust
der Hakenleisten, beispielsweise während des
Transportes, vermieden.

Patentansprüche:

1. Anreihmöbel bestehend aus an ihren Seiten-
flächen über lösbare Kupplungsmittel verbind-
baren Möbelementen, wie Korpuselementen,
Stollen und/oder Böden, dadurch gekennzeichnet,
5 daß die Kupplungsmittel jeweils aus zwei an
den benachbart anzuordnenden Seitenflächen
(8, 9' der Möbelemente (2, 3, 5, 7) für den
Eingriff miteinander korrespondierend ange-
brachten Hakenleisten (10) bestehen, die je
10 einen seitlich vorstehenden, horizontalen
Hakensteg (11, 12) haben, von denen der eine
Steg (11) nach unten und der andere Steg (12)
nach oben gerichtet ist.
- 15 2. Anreihmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Hakenleisten (10) jeweils
aus einer einstückigen Profilschiene aus
Metall, Kunststoff oder Holz bestehen.
- 20 3. Anreihmöbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch
gekennzeichnet, daß der Hakensteg (11, 12)
der Hakenleiste (10) zumindest an seiner
Innenleiste eine Auflaufschräge hat.
- 25 4. Anreihmöbel nach Anspruch 3, dadurch gekenn-
zeichnet, daß der Hakensteg (11, 12) in seiner
Gesamtheit schräg an den Hakenleisten (10)
angeordnet ist.

5. Anreihmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die benachbarten Seitenflächen (8, 9) der Möbelemente (2, 3, 5, 7) etwa im Abstand der Gesamtbreite der jeweils zwei in Eingriff miteinander stehenden Hakenleisten (10) angeordnet und diese zur Frontseite durch eine Sichtschutzleiste (13, 17) abgedeckt sind.
6. Anreihmöbel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei Korpuselementen (3) die Hakenleisten (10) an den Seitenwänden (16) angeordnet sind und darüber die Korpusdecke (15) bis zum Anstoß an die Seitenfläche (8) des benachbarten Möbelementes vorsteht.
7. Anreihmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hakenleisten (10) in einer oder zwei sich ergänzenden Ausnehmungen (14) an den Seitenflächen (9) der Möbelemente (2, 3, 5, 7) um etwa ihre Gesamtbreite vertieft angeordnet sind und die Seitenflächen (8, 9) der Möbelemente unmittelbar aneinander liegen.
8. Anreihmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß in Höhenrichtung der Möbelemente (2, 3, 5, 7) mehrere Hakenleisten (10) parallel zueinander angeordnet sind.
9. Anreihmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in Tiefenrichtung der Möbelemente (2, 3, 5, 7) die Hakenleisten (10) in zumindest zwei in Abstand voneinander angeordnete Abschnitte unterteilt sind.

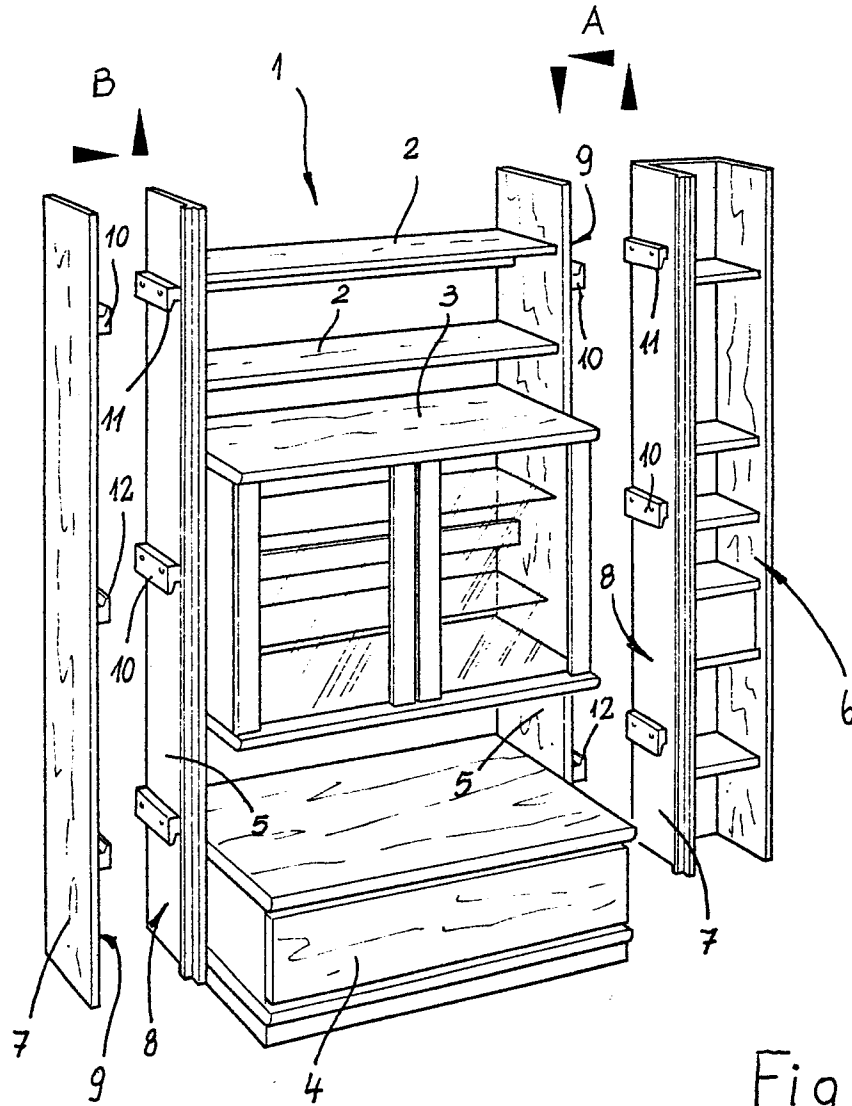


Fig. 1

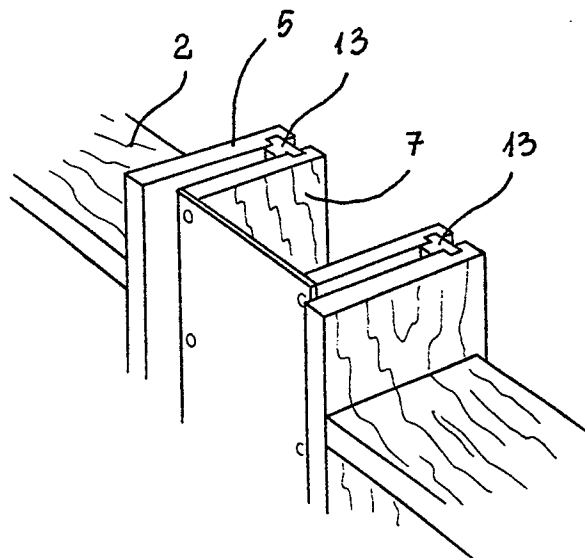


Fig. 2

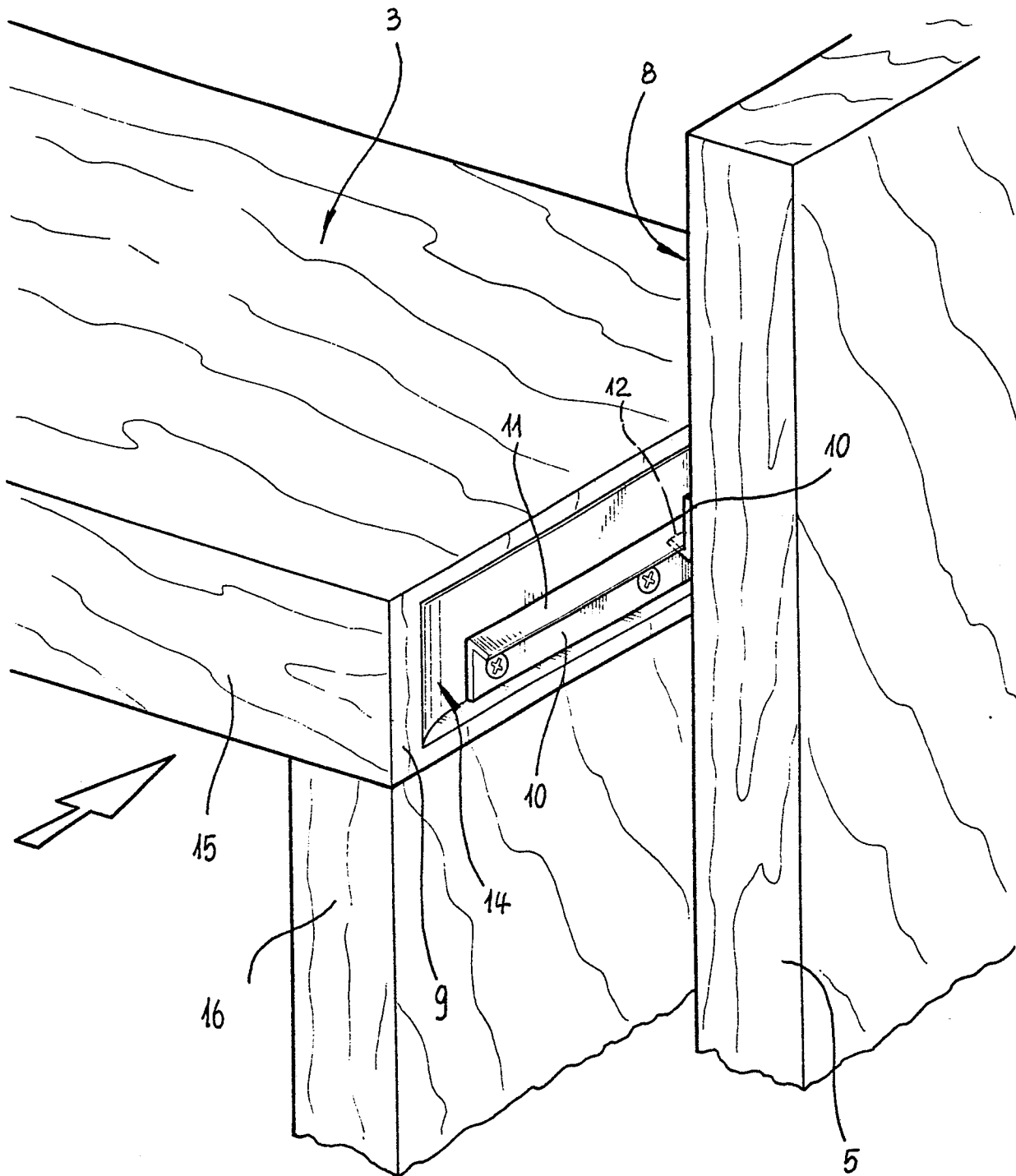


Fig. 4

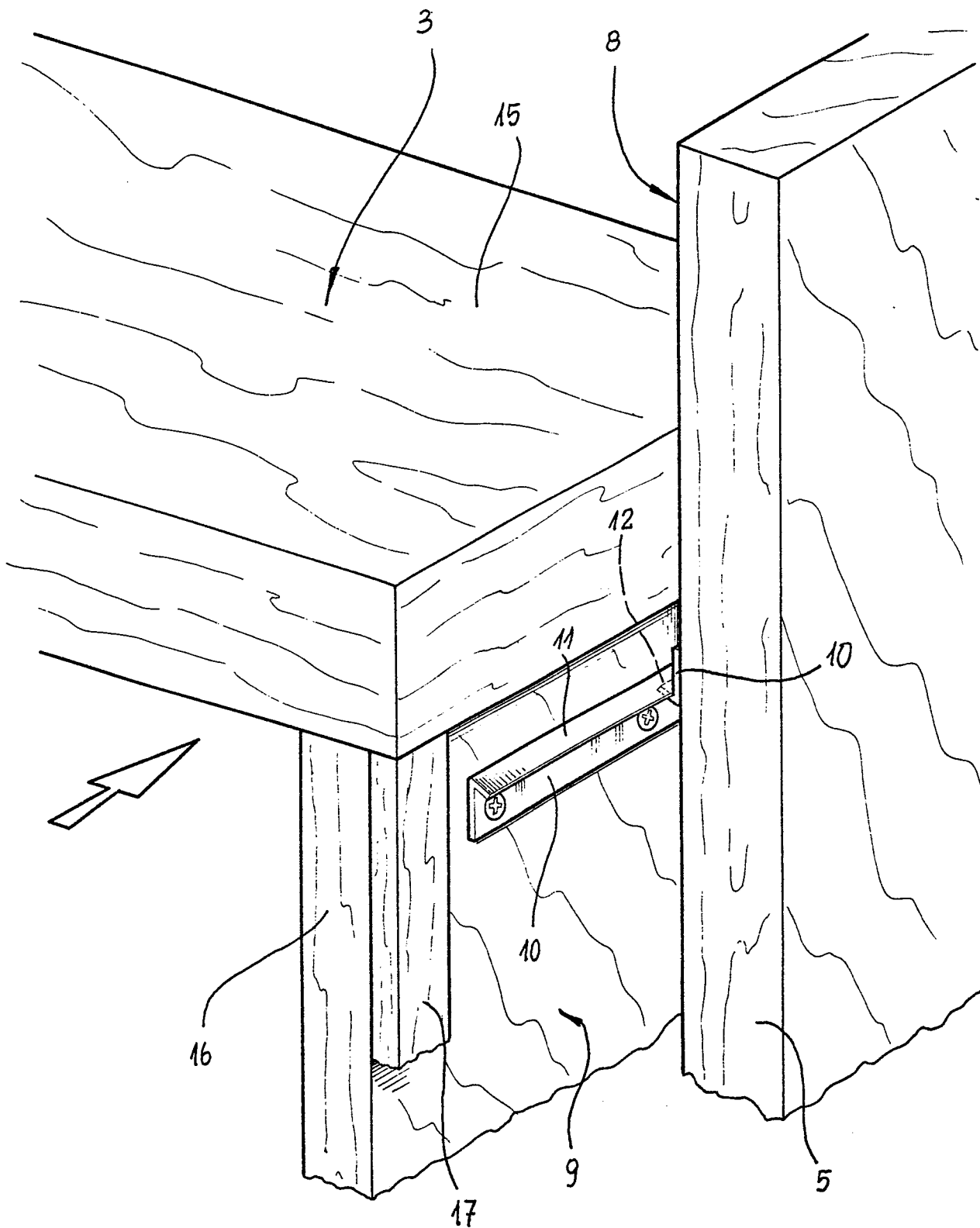


Fig. 5